Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 60 (1982)

Heft: 3

Artikel: Stauffacherinnen-ABC : das Volk hat immer recht

Autor: Wiedmer-Zingg, Lys

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-723027

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Stauffacherinnen-ABC

Das Volk hat immer recht

«Ist die Politik schmutzig?» fragte die Hausfrau Hanny Wallimann in einem Leserbrief an die «Luzerner Neueste Nachrichten» und nahm dabei Bezug auf ein übles Wahlmanöver, hinter welchem sich der ehrenwerte Ständerat, der Obwaldner Jost Dillier, verbarg. Der an Gehorsam gewöhnte Jost Dillier klagte die 63 jährige Hanny Wallimann darauf prompt wegen übler Nachrede ein.

Und das war genau der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Am letzten Sonntag des Monats April, Landsgemeindesonntag, wählten die Obwaldner ihren Höchsten ab. -Der 26jährige Edwin Berchtold aus Kerns brachte den Stein ins Rollen. Mit seinem Ruf: «Abstimmen!», setzte er die Lawine in Gang, unter der der allmächtige Ständeherr, Staatsanwalt und Ständeratspräsident 1982, begraben wurde. Häme liegt mir fern. Einen der am Boden liegt, den mag ich nicht beschämen. Macht setzt sich ja letztendlich immer auch aus der Unwissenheit, dem Duldenlassen, der Ohnmacht jener zusammen, die Verantwortung lieber anderen überlassen. «Die Mächtigen können nämlich keineswegs mit dem Schweizervolk machen, was sie wollen», das ist die Erkenntnis, die ich in dieser Geschichte bestätigt fand.

100 000 Unterschriften für eine Initiative

Auf eidgenössischer Ebene etwas ändern zu wollen, setzt einen gewissen «Leidensdruck» in der Bevölkerung voraus. Denn es braucht mindestens 100 000 Unterschriften, bis eine klar formulierte Initiative von der Bundesversammlung behandelt wird und dann entweder – mit oder ohne Gegenvorschlag – in einer Volksabstimmung vor den Souverän kommt.

Es stimmt, Volksinitiativen sind in den letzten Jahren praktisch immer abgelehnt worden. Aber jede hat etwas bewirkt und verändert.

Die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau», die 1975 eingereicht wurde, fand beispielsweise in einem Gegenvorschlag des Bundesrates am 16. Juni 1981 vor den Stimmbürgern Gnade.

Und obwohl die «Mitenand»-Initiative 1981 abgelehnt wurde (ohne Gegenvorschlag), hat die Diskussion, welche sie auslöste, doch gewisse Probleme zu Tage gefördert, hat Bewusstsein verändert. Auch sie war alles andere als zwecklos.

50 000 Unterschriften für ein Referendum

Wenn die Bundesversammlung ein Gesetz erlässt, dann kann der Schweizerbürger dagegen innerhalb von drei Monaten nach der Publikation dieses Gesetzes das Referendum einreichen. Mit 108 000 Unterschriften brachten beispielsweise die Schweizer 1978 das Bundesgesetz über die Bundes-Sicherheits-Polizei (Busipo) zu Fall.

Jede Verfassungsänderung kommt vor das Volk An unserer vielfach geflickten Bundesverfassung kann weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung etwas ändern, ohne das Volk gäbe seinen Segen dazu. Ohne Volks- und Ständemehr hätte es zum Beispiel niemals einen Kanton Jura gegeben und wäre die Bundesfinanzreform nicht zustande gekommen etc.

Alle vier Jahre wieder

Jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode, das heisst alle vier Jahre wieder, hat der schweizerische Souverän im Grunde genommen die grösste Machtfülle in den Händen. Denn dann schickt er seine Volks- und Ständevertreterinnen und -vertreter nach Bern, jene Leute also, die die Geschicke des Landes massgebend beeinflussen. Von ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit, ihrer Integrität hängt ungeheuer viel ab.

Wir haben immer die Regierung, die wir verdienen. Denn wir, Sie und ich, geben unsere Stimme für jene Persönlichkeiten ab, denen wir unsere Politik auf eidgenössischer Ebene anvertrauen wollen.

Ende 1983, zu Beginn der 42. Legislaturperiode, sitzen wir alle wieder einmal mehr am längeren Hebelarm, dannzumal werden die Eidgenössischen Räte neu bestellt.

lys vie due. Zung